



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 16. Mai 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 11. April 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Gemeinderat Jörg Walter (BDP) legt vor dem Gemeinderatspräsidenten das Amtsgelübde ab.

3. Botschaft Reithalle Untere Au

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Dem Finanzierungs- und Betriebsmodell der neuen Reithallenanlage in der Unteren Au wird zugestimmt (12 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung im umschriebenen Rahmen für den Betrieb einer Reitanlage Untere Au durchzuführen (12 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen).
3. Dem Baubeitrag für die neue Reithallenanlage in der Unteren Au über Fr. 500'000.--, dem symbolischen Baurechtzins von Fr. 1'000.--/Jahr und der Übernahme der Erschliessungskosten von ca. Fr. 500'000.-- werden zugestimmt (12 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen).





4. Botschaft Sandstrasse / Meiersbodenstrasse Langsamverkehrsverbindung, Totengutbrücke - Rabiosabrücke

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Sandstrasse / Meiersbodenstrasse, Langsamverkehrsverbindung, Totengutbrücke - Rabiosabrücke" wird vorbehältlich der noch hängigen Einsprache genehmigt und der Nettokredit von Fr. 1'339'000.-- freigegeben (Strassenbau Fr. 1'089'000.-- zu Lasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9680 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Februar 2019, Abwassernetzsanierung, etappenweiser Ausbau 2019 Fr. 250'000.-- zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9355 exkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Februar 2019).
2. Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

5. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Frage von Gemeinderätin Xenia Bischof (SP) betreffend offizielle Haltung des Stadtrates zum Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 und Empfehlung für das städtische Personal wird durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

6. Neuer Vorstoss

- Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Verkürzung Bauzeiten bei Strassenbaustellen"

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Sandstrasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei